

und wieder ganz anders —, also überhaupt von einem Zusammenstimmen der verschiedenen Texte ist zum Jahre 1279 und von da an weiterhin nicht mehr die Rede. Die letzte deutliche Uebereinstimmung aller oder der Mehrzahl der Texte findet sich 1278, und hier ist demgemäss zunächst das Ende der *Gesta Florentinorum* anzusetzen.

Wir haben also nunmehr den Text unserer Quelle in den sechs genannten Ueberlieferungen vor uns, vom Jahre 1080, in welchem die meisten und die am weitesten zurückgehenden Texte beginnen, und das daher vorläufig als Anfangsjahr gelten mag, an bis zum Jahre 1278. Die nächste Aufgabe für denjenigen, der den vollen, ursprünglichen Text der Gesten wiederherstellen will, ist die, zu untersuchen, welches Verhältnis zwischen den einzelnen Ueberlieferungen obwaltet. Gehen sie alle unabhängig von einander auf den Urtext der Gesten selbst, oder durch welche Mittelglieder gehen sie auf ihn zurück? Diese Fragen müssen notwendigerweise erledigt werden, wenn man entscheiden will, welcher Wert den einzelnen Texten bei den doch vielfach vorkommenden Abweichungen und Unterschieden jeweilig beizulegen ist.

Man könnte sich ja nun dem Ziele durch Untersuchung des Gesten-Textes selbst von 1080—1278, durch Zusammenstellung der besonderen Uebereinstimmungen und Abweichungen in den verschiedenen Ueberlieferungen zu nähern versuchen; aber dieser Weg ist sehr umständlich, mühselig und — bei den vielfach willkürlichen Veränderungen und dann wieder zufälligen Gleichheiten der Texte — nicht einmal sehr sicher, wie sich jeder, der die Untersuchung vielleicht ein Stück weit zu führen versucht, überzeugen kann. Viel kürzer und auch sicherer ist das Verfahren, dass man diejenigen Texte, die auch über das Jahr 1278 hinaus noch Uebereinstimmungen und Gleichheiten aufweisen, zusammenstellt und je für sich untersucht. Unser Text 1 reicht bis 1321, 2 bis 1346, 3^a in dem einschlägigen Teile bis 1341, 3^b bei unvollständiger Hs. bis 1315, 4 bis 1273, 5 bis 1308. Solche Texte nun, die über 1278 hinaus noch Uebereinstimmungen zeigen, müssen den jeweilig letzten Bearbeitern, die alle mehr oder weniger geraume Zeit nach Abschluss der eigentlichen *G. Flor.* anzusetzen sind, noch mit gleichen Fortsetzungen vorgelegen haben, und von Texten mit gleichen Fortsetzungen ist ohne weiteres anzunehmen, dass sie auf jeweils dasselbe Exemplar der Gesten zurückgehen, in welches diese Fortsetzung ursprünglich eingetragen wurde. Es sind also